

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ in der Fassung vom September 2020 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ in der Fassung vom September 2020 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **26.10.2020 – 27.11.2020** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom September 2020 mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12:00 und 13:00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollte auf Grund der aktuellen Corona-Pandemielage, verbunden mit der Entwicklung des Infektionsgeschehens, eine Einschränkung der Öffnungszeiten des Rathauses erforderlich sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

Fachgutachten:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2019 im Zuge des Bauleitplanverfahrens „PVA Lehmtagebau Neukirchen/Erzgeb“; igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR vom 07.04.2020.

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- Planungsverband Region Chemnitz (27.07.2020): Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf die grünordnerischen Maßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen der Verfahren zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage und dem Abschlussbetriebsplan Lehmgrube Neukirchen erforderlich.
- Landratsamt Erzgebirgskreis (12.08.2020): Beachtung der Umsetzung der Festsetzungen des Grünordnungsplanes sowie die artenschutzrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Vermeidungs-, CEF- und FSC-Maßnahmen.

Die der Gemeinde Neukirchen in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung mit Umweltbericht eingeflossen.

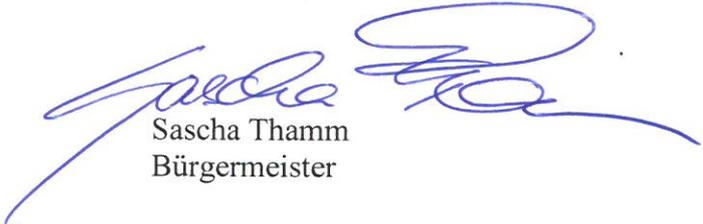
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Lehmgrube Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 14.10.2020



Sascha Thamm
Bürgermeister

ausgehängt am _____

abgenommen am _____